

Reichs-Reisepass

Bevor Sie sich einen Reichs-Reisepaß besorgen, sollten Sie sich ausreichend informiert haben, **denn nun reisen Sie als rechtsfähige und geschäftsfähige natürliche** womöglich auch als juristische **Person**. Sie sollten wissen, was diese Entscheidung bedeutet. **Die Reichs-Reisepässe werden nur an die im Personenstandsregister geführten Reichs- und Staatsangehörige ausgegeben.**

Reichs-Reisepaß

Achtung: Wird der Reisepaß über diesen Shop bestellt, so sind unbedingt folgende Unterlagen einzureichen:

- a) Der unterzeichnete und ausgefüllte Antrag;
- b) Ein Paßbild; (in der Regel verwenden wir das Bild vom Personenausweis)
- c) Kopie des Reichs- Personenausweises
- d) Kopie der Geburtsurkunden weitere einzutragende Personen (wie Kinder)

Bitte die [Seite zum Reichs-Reisepaß](#) vorher gut studieren

Der Reisepaß ist nur verbindlich, mit dem Siegel und der Unterschrift unserer dafür verantwortlichen Behörde. Er hat eine eigene ID-Nr. die sich von der RPA-ID-Nr. unterscheidet.